

TEXT WOLFGANG HUBNER

LEISTUNGSGRUPPE (LG) 21 – DACHABDICHTUNGSARBEITEN

Eine Ausschreibung ist ein schriftlich zusammengestelltes Leistungskonvolut, in dem bestimmte Leistungen zu genau festgelegten Bestimmungen manifestiert werden. Auf Basis einer Ausschreibung können Unternehmen ihre Angebote erstellen. Generell wird in privatwirtschaftliche und öffentliche Ausschreibungen unterschieden.

Bei **privatwirtschaftlichen Ausschreibungen** sind formale Aspekte nicht reglementiert und unterliegen nicht dem Bundesvergabegesetz (BVerG). Natürlich sind in der Praxis aber gesetzlichen Regelungen zu beachten, sobald der private Ausschreiber Unternehmen zur Angebotsabgabe einlädt. Preisverhandlungen lassen sich flexibel gestalten.

Öffentliche Auftraggeber unterliegen den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVerG) und sind gesetzlich verpflichtet, ein öffentliches Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Es gilt (leider vielfach nur in der Theorie), das *wirtschaftlich günstigste und zuverlässigste Angebot* zu finden. Dazu werden Standardisierte Leistungsbeschreibungen des BMWFW, also Sammlungen von Texten, die gemäß BVerG vorrangig für die Erstellung von Leistungsverzeichnissen herangezogen werden, verwendet.

Mit 30. Mai 2015 hat das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft die überarbeitete Standardisierte Leistungsbeschreibung Leistungsgruppe (LG) 21 – Dachabdichtungsarbeiten veröffentlicht.

SINN UND ZWECK VON LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN

Standardisierte Leistungsbeschreibungen sollen dem Planer helfen, eine klare, übersichtliche Ausschreibung zu formulieren. Es sollen klare Verhältnisse für Positionen künftiger Leistungsverzeichnisses in rechtlichem und technischem Hinblick (Vertragsbestimmungen) getroffen werden. Um die Angebote (Standardisierte Leistungsbeschreibung) der unterschiedlichen Unternehmen einheitlich und rationell verarbeiten zu können, bedient man sich einer (EDV-)Datenschnittstelle. Diese ist wiederum in der ÖNorm A 2063 geregelt, die den Austausch von Leistungsbeschreibungs-, Elementkatalogs-, Ausschreibungs-, Angebots-, Auftrags- und Abrechnungsdaten in elektronischer Form regelt. Die Texte können auch mit Grafiken und materialherstellerspezifischen Daten ergänzt werden.

BEISPIELHAFTER AUSZUG EINER MÖGLICHEN LEISTUNGSBESCHREIBUNG

2102 K2-Warmdach m. Bitumenabdichtung f. ungenutzte Dächer

Warmdach mit Bitumenabdichtung für genutzte Dächer für eine geplante Nutzungsdauer bis 20 Jahre (z. B. für Wohn- und Bürogebäude).

Mindestnennungen von Bitumenabdichtungen gemäß ÖNorm B 3691.

210201B st. Warmdach K2 ug bituminös m. Kies m²

Standardaufbau mit Kiesauflast bestehend aus:

- bituminösem Haftanstrich/Trennlage (entfällt bei Untergründen aus Holzwerkstoffen)
- Dampfsperre E-ALGV-4
- Wärmedämmung (in eigener Position beschrieben)
- Abdichtung aus Polymerbitumen, 2-lagig
- Trennschicht
- Kies: Schichtdicke mindestens 6 cm (Korngröße 16 bis 32 mm)

210201H Az f. st. Hochzug Attika/Wand Warmdach K2 ug bituminös m²

Aufzahlung (Az) für Hochzüge, einschließlich Befestigungen.

Hochzug Höhe: (anzugeben)

211651A K3-BITU Abschottungen m²

Unterteilung von Dachaufbauten mit unterlaufsicheren Abschottungen

211651E K3-BITU Einbau von flächigen Detektionssystemen m²

Einbau von flächigen Detektionssystemen, die eine zerstörungsfreie Feuchtigkeitskontrolle ermöglichen

Wartung und Inspektion für die Nutzungsdauer wurde ganz exakt auf die Nutzungsdauer abgestimmt aufgenommen. Die Wartung und Inspektion (Wartung) umfasst die dauernde vorsorgliche und pflegliche Wartung der technischen Gebäudeausrüstung zur Sicherung eines gesetzeskonformen und störungsfreien Betriebes (Maßnahmen zur Bewahrung des Soll-Zustandes von technischen Mitteln eines Systems).

Jährliche Wartung und Inspektion gemäß ÖNorm B 3691:2012-12-01 ; Abschnitt 7 Nutzungskategorie K2 und K3

218191A Dachabdichtungsarbeiten/Inspektion K2 PA

Inspektion K 2: geplante Nutzungsdauer bis 20 Jahre (z. B. für Wohn- und Bürogebäude)

218191B Dachabdichtungsarbeiten/Inspektion K3 PA

Inspektion K 3: geplante Nutzungsdauer bis 30 Jahre (z. B. für öffentliche Gebäude)

218191C Dachabdichtungsarbeiten/Wartung K2 PA

Wartung K 2: geplante Nutzungsdauer bis 20 Jahre (z. B. für Wohn- und Bürogebäude)

218191D Dachabdichtungsarbeiten/Wartung K3 PA

Wartung K 3: geplante Nutzungsdauer bis 30 Jahre (z. B. für öffentliche Gebäude)

LBH / LG 21 DACHABDICHTUNGSARBEITEN

Standardisierte Leistungsbeschreibungen müssen in geeigneten Zeitabständen aktualisiert und überarbeitet, insbesondere dann, wenn neue leistungsspezifische ÖNormen veröffentlicht werden. Im Fall der Dachabdichtungsarbeiten ist das die ÖNorm B 3691.

Dachabdichtungsarbeiten (vormals Schwarzdeckerarbeiten) wurden gemäß ÖNorm B 3691 (z. B. hinsichtlich Nutzungskategorien/Nutzungsdauer, Dachaufbauten und Nutzungsart) gänzlich neu strukturiert, gegliedert, inhaltlich überarbeitet und gemäß ÖNorm A 2063 in der aktuellen LBH Version 020 mit dem Änderungsumfang „Geändert“ oder „Neu“ (ohne Änderungsumfang) gekennzeichnet.

In den Unterleistungsgruppen 21.01 bis 21.66 sind je nach Nutzung und Aufbau einzelne Ausführungen mit Dachabdichtungen aus Bitumen- und Kunststoffbahnen beschrieben (z. B. Positionen mit Standardaufbauten und Positionen mit der Möglichkeit von individuellen Angaben in Ausschreiberlücken). Hochzüge (vgl. Version 019, ULG 21.18) und Tiefzüge (neu) sind in den einzelnen ULGs beschrieben.

Einbauten und Zubehör (vgl. Version 019, ULG 21.19) sind einzelnen ULGs gemäß Nutzungsdauer/Ausführung zugeordnet. Ausgleichs- und Trennschichten, Dampfsperren und Gummigranulatmatten sind

in den einzelnen ULGs der Dachabdichtungen mit Kunststoffbahnen in eigenen Positionen beschrieben. Die Wärmedämmung ist in eigenen Positionen (vgl. Version 019) auszuschreiben. Korkplatten sind nicht standardisiert, neu sind EPS-Automatenplatten. Hinzugefügt wurden Positionen zur zusätzlichen mechanischen Befestigung und Positionen für Hoch- und Tiefzüge.

Bei den Instandsetzungsarbeiten (ULG 21.80) wurden Positionen für das Instandsetzen von Dachschalungen und Gefällebeton ergänzt. Zusätzlich gibt es eine Position für ein Schneefangschutzsystem. Bei den Regieleistungen entfallen die einzelnen Materialpositionen und werden durch die Position „Materiallieferung“ ersetzt. Abbrucharbeiten und das Entsorgen der Baumassens sind mit Positionen der LG 02.21 (Abbruch Dachabdichtungsarbeiten) auszuschreiben.

Frei zu formulierende Positionen sind z. B.: Vereinbarung von Bauschutzabdichtungen, z. B. temporäre Abdichtungsarbeiten bei Dachgehoßausbauten und Aufstockungen (gemäß IFB-Richtlinie), Wasserprobe, z. B. unter Berücksichtigung der statischen und bauphysikalischen Gegebenheiten. Als „qualitativer Meilenstein“ ist in der aktuellen LBH hervorzuheben, dass erstmals unter der Pos. 210001Q ein Nachweis für Personalqualifikation auszuschreiben ist. ■

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

NORMGERECHTE GRUNDPLATTEN FÜR BITUMEN- UND FOLIENDÄCHER

DIE VORENS-METALL GMBH ERZEUGT JETZT NIROGRUNDPLATTEN FÜR BITUMEN- ODER FOLIENDÄCHER ZUR BEFESTIGUNG VON FALZKLEMMEN. ZUDEM WERDEN DIESE GRUNDPLATTEN MIT EINEM 50 MILLIMETER HOHEN Z-PROFIL AUCH ZUR BEFESTIGUNG VON SOLARELEMENTEN HERGESTELLT.

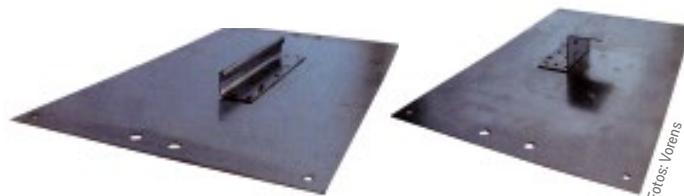
Die Grundplatte ist aus einem 1,5 Millimeter starken Niroblech gefertigt und hat eine Größe von 300 mal 500 Millimeter, damit sie ordentlich eingeflämt werden kann. Zur Befestigung auf dem Dach sind vier Elf-Millimeter-Löcher gebohrt.

Die Vorteile

- einfache, schnelle und kostengünstige Montage – Montagezeit beträgt maximal vier Minuten pro Stück
- kein Herstellen von Unterlagsblechen
- kein Auflöten von

Überschubkappen bzw. Lötdecken

- kein Herstellen von Blecheinfassungen mit Einkerbflansch
- dichtes und normgerechtes Einbinden in Bitumendecken und in den normgerecht dimensionierten Einklebeflansch, keine Undichtheiten der Dacheindeckung durch Stauwasser bei Eisbildung
- nach dem Aufschrauben der Falzklemme ist nur mehr der ausgebildete Steg zu sehen
- bei Solarhaltern keine zusätzliche Belastung der Dachkonstruktion durch Betonteile oder



andere Beschreibungen der Solaraufständerungen

- Aufbau der Kollektoren in jeder gewünschten Ausrichtung und Neigung möglich.

Bitte zu beachten: Bei der Berechnung für den Abstand der erforderlichen Schneefangrechen ab der Traufe ist der Abscherwert beziehungsweise der Auszugswert der verwendeten Schrauben zu

beachten. Die Auszugswerte von Vorens-Schneeschutz und einige Beispiele von Auszugswerten der Assy-Schneibenkopfschrauben sowie alle Vorens-Produkte findet man unter der Vorens-Webadresse.

Neu: Vorens kann auch Montagepakete für die Grundplatten liefern.

www.vorens.at